

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **1 GELTUNGSBEREICH**

Diese AGB gelten für alle Teilnehmenden des conveniat27, unabhängig von der Anmeldeform (Teilnehmende, Leitende, Helfende). Mit der Anmeldung werden diese Bedingungen sowie die Lagerregeln des conveniat27 anerkannt. Erfolgt die Anmeldung für eine minderjährige Person, nehmen die Erziehungsberechtigten die Anmeldung vor und anerkennen die Bedingungen in deren Namen. Für Besuchende und Gäste (externe Personen) des conveniat27 gelten diese AGB sinngemäss (insbesondere die Haftungsbestimmungen).

## **2 ANMELDUNG UND VERBINDLICHKEIT**

Die Anmeldung erfolgt über die Cevi-Datenbank (Cevi-DB). Die angegebenen Daten sind vollständig und wahrheitsgetreu zu erfassen. Die Anmeldung gilt bei Helfenden als bestätigt, sobald die Bestätigung durch die zuständige Einsatzbereichsleitung erfolgt. Bei Leitenden und Teilnehmenden gilt die Anmeldung als bestätigt, sobald der Lagerbeitrag bezahlt und durch das conveniat27 bestätigt ist. Das conveniat27 kann ohne das Nennen von Gründen Anmeldungen ablehnen und von bestätigten Anmeldungen einseitig zurücktreten. Die Anmeldung ist persönlich. Eine Übertragung der Anmeldung bzw. des Tickets auf eine andere Person ist nicht zulässig.

## **3 VORAUSSETZUNGEN**

Die Teilnahme setzt die im Anmeldeprozess genannten Bedingungen voraus. Für Leitende und Helfende gelten zusätzliche Voraussetzungen, insbesondere ein Mindestalter sowie gegebenenfalls erforderliche Qualifikationen (z.B. J+S Anerkennung). Massgebend sind die Angaben in der jeweiligen Ausschreibung.

## **4 KOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Höhe des Lagerbeitrags sowie die Zahlungsmodalitäten werden im Anmeldeprozess oder in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben. Im Beitrag sind Teilnahme am Programm, Unterkunft bzw. Zeltplatz (ohne Zelt), Verpflegung sowie Hin- und Rückreise an den jeweiligen Reisetagen enthalten; Abweichungen je nach Anmeldeform bleiben vorbehalten. Persönliche Ausgaben gehen zu Lasten der angemeldeten Person.

Auf dem Lagerbeitrag wird die MWST bei Personen mit Jahrgang 2008 und älter erhoben. Personen mit Jahrgang 2009 und Jünger gelten gemäss MWST-Gesetz als unter 18-jährig und es ist keine MWST geschuldet.

## 5 ANREISE & RÜCKREISE

Mit dem Lagerbeitrag wird ein Zugticket für die Hin- und Rückreise zum conveniat27 gelöst. Die An- und Abreise mit dem privaten Auto oder auf anderem Weg ist möglich, erfolgt jedoch auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Das conveniat27 stellt keine Parkplätze zur Verfügung (Ausnahmen vorbehalten).

## 6 ABMELDUNG UND RÜCKTRITT

Bei einer Abmeldung bis zum Anmeldeschluss 31.01.2027 wird der Lagerbeitrag vollständig (100%) rückerstattet. In diesem Fall ist rechtzeitig mit der Administration unter [admin.conveniat27@cevi.ch](mailto:admin.conveniat27@cevi.ch) Kontakt aufzunehmen. Nach dem Anmeldeschluss besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Lagerbeitrags. Ein Arztzeugnis entbindet nicht von der Zahlung des Lagerbeitrags. Allenfalls ist eine Reiseversicherung abzuschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung einer Anmeldung.

## 7 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Das conveniat27 verpflichtet sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Leitende und Helfende anerkennen den [Verhaltenskodex](#) des Cevi Schweiz und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

## 8 VERHALTEN IM LAGER UND LAGERREGELN

Die auf der Website des conveniat27 veröffentlichten Lagerregeln sind für alle Anmeldungen, Besuchende und Gäste (externe Personen) verbindlich. Die Lagerleitung kann vor Ort weitere Lagerregeln und Weisungen erlassen, die für alle Anwesenden gleichermassen verbindlich sind. Eltern und weitere Besuchende dürfen sich ausschliesslich an den offiziell kommunizierten Besuchstagen auf dem Lagergelände aufhalten.

## 9 EIGENVERANTWORTUNG

Für die Sicherheit minderjähriger Teilnehmenden tragen die Leitenden im Rahmen ihrer Funktion und Aufsichtspflicht Mitverantwortung; die Eigenverantwortung der Teilnehmenden bleibt davon im Übrigen unberührt. Die Leitenden tragen während des gesamten Anlasses (tagsüber wie auch nachts) die Verantwortung und Aufsichtspflicht für ihre Teilnehmenden, vergleichbar mit einem regulären Cevi-Lager. Mit der Anmeldung bestätigen die Leitenden, dass pro 12 Teilnehmende einer Ortsgruppe mindestens eine verantwortungsvolle Leitungs- oder Begleitperson am Anlass anwesend ist und die Teilnehmenden betreut. Idealerweise verfügen die betreuenden Personen über eine gültige J+S-Anerkennung.

## 10 GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Relevante Angaben zum Gesundheitszustand, Medikamenten, psychischen oder körperlichen Einschränkungen, zu Allergien, Unverträglichkeiten, und Ernährungsbedürfnissen sind bei der Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Ändern sich diese Angaben vor oder während

des Lagers, sind die Änderungen selbstständig und unverzüglich an [admin.conveniat27@cevi.ch](mailto:admin.conveniat27@cevi.ch) zu melden.

Für die Verpflegung wird auf gängige Unverträglichkeiten (z.B. Laktoseintoleranz) nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Eine vollständig allergenfreie Küche kann jedoch nicht angeboten und Spuren von Allergenen können nicht ausgeschlossen werden.

Bei schwerwiegenden Allergien, komplexen medizinischen Bedürfnissen oder besonderem Unterstützungsbedarf ist frühzeitig mit dem conveniat27 Kontakt aufzunehmen. Das conveniat27 prüft gemeinsam mit den betroffenen bzw. den erziehungsberechtigten Personen, ob und unter welchen Bedingungen (z.B. Organisation eigene Verpflegung) eine sichere Teilnahme möglich ist.

## **11 MEDIKAMENTE**

Persönlich mitgebrachte Medikamente müssen gemäss den Angaben der betroffenen Person bzw. der erziehungsberechtigten Person eingenommen werden. Medikamente können gemäss den im Lager kommunizierten Abläufen bei der Sanität zur sicheren und bei Bedarf kühlen Aufbewahrung abgegeben werden. Die Verantwortung für korrekte Dosierung, Einnahmezeitpunkt, Lagerung und Notfallmassnahmen liegt bei der betroffenen Person bzw. bei Minderjährigen bei den erziehungsberechtigten Personen.

## **12 MEDIZINISCHE NOTFÄLLE**

Im Falle eines medizinischen Notfalls, eines Unfalls, einer Krise oder einer sonstigen Gefährdung für die körperliche und geistige Unversehrtheit (nachfolgend: "Notfälle") dürfen die Lagerleitung und ihre Hilfspersonen, die Sanität und die zuständigen Leitungspersonen die erforderlichen Sofortmassnahmen veranlassen. Dazu gehören insbesondere Erste Hilfe, Beizug von medizinischem Fachpersonal, Rettungsdiensten (inkl. Rettungshelikopter) oder sonstigen Behörden und geeigneten Dritten. Dabei dürfen notwendige Personendaten an diese weitergeben werden.

Mit der Anmeldung wird eingewilligt, dass in Notfällen notwendige medizinische Massnahmen veranlasst werden dürfen, wenn eine vorgängige Rücksprache mit der betroffenen Person, den erziehungsberechtigten Personen und/oder den Notfallkontakten nicht rechtzeitig möglich ist.

Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Eine Beteiligung des conveniat27 an Rettungs- und Behandlungskosten ist ausgeschlossen.

## **13 VERSICHERUNG**

Versicherung ist Sache der angemeldeten Person. Das conveniat27 übernimmt keine Versicherung für die teilnehmenden, leitenden und helfenden Personen.

## **14 BILD- UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE**

Während des conveniat27 können Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt werden.

Aufnahmen durch das conveniat27, durch beauftragte Personen oder durch autorisierte Medien können für Lagerkommunikation, Website, Social Media, Newsletter, Medienarbeit, Drucksachen (inkl.

Plakate, Flyer etc.), Dokumentation, Rückblick, Berichterstattung sowie Kommunikation des conveniat27 und der Organisationen innerhalb der Cevi-Bewegung (insbes. des World YWCA, World YMCA, European YWCA, European YMCA, Cevi Schweiz sowie seiner Mitglieder) verwendet werden. Mit der Anmeldung wird der Verwendung dieser Aufnahmen zugestimmt.

Private Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich erlaubt, sofern die Lagerregeln und Persönlichkeitsrechte eingehalten werden. Die kommerzielle Nutzung oder Verwertung von Aufnahmen von Teilnehmenden, Helfenden, Leitenden, Besuchenden, externen Personen, Lagerinfrastruktur oder Programminhalten ist ohne schriftliche Bewilligung des conveniat27 untersagt.

Auskünfte gegenüber Medien (Interviews, Stellungnahmen, Bild- oder Tonaufnahmen für Medienschaffende etc.) erfolgen ausschliesslich über die Medienstelle des conveniat27. Teilnehmende, Leitende und Helfende sprechen nicht ohne vorgängigen Einbezug der Medienstelle mit Medienvertretenden; Anfragen sind an die Medienstelle weiterzuleiten.

## **15 DATENSCHUTZ**

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschliesslich für die Organisation und Durchführung des conveniat27 verwendet und danach wieder gelöscht. Einzelheiten regelt die [Datenschutzerklärung des conveniat27](#), welche integraler Bestandteil dieser AGB ist.

## **16 HAFTUNG**

Der Verein conveniat27, seine Organe, seine Hilfspersonen und die beauftragten Personen haften einzig im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere keine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden). Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Jede Person ist für ihre persönlichen Wertgegenstände selbst verantwortlich. Eine Haftung im Verlust-, Beschädigungs- oder Entwendungsfall durch das conveniat27 ist ausgeschlossen.

Beim Verein conveniat27 handelt es sich um eine eigenständige juristische Person. Eine Haftung des Vereins Cevi Schweiz oder seiner Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **17 AUSSCHLUSS VOM LAGER**

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen diese AGB, die Lagerregeln, gesetzliche Vorgaben oder erteilten Weisungen kann eine Person vom Lager ausgeschlossen werden.

Bei minderjährigen Personen werden die erziehungsberechtigten Personen informiert. Die Rückreise oder Abholung ist durch die erziehungsberechtigten Personen sicherzustellen. Allfällige Folgekosten gehen zulasten der betroffenen Person bzw. der erziehungsberechtigten Personen.

Bei Ausschluss vom Lager besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Lagerbeitrags.

## **18 ABBRUCH, VERSCHIEBUNG, ABSAGE ETC**

Das conveniat27 kann das Lager oder einzelne Teile hiervon absagen, abrechnen, verschieben oder einschränken, insbesondere aus organisatorischen Gründen (z.B. fehlende finanzielle Mittel, fehlende Helfer/innen zur Durchführung, organisatorische Hindernisse und Mängel etc.) sowie wegen höherer Gewalt wie wetterbedingter oder anderer nicht im Machtbereich des Verein conveniat27 liegenden Gründen (z.B. Seuchen, Epidemien, Pandemien, übermässiger Niederschlag, starker Wind, Naturkatastrophen, Krieg, Todesfall, schwerer Unfall, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsrisiken, Ausfall wichtiger Infrastruktur oder vergleichbaren Ereignissen etc.).

Bei einem Abbruch, einer Verschiebung oder einer Einschränkung besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Lagerbeitrags.

Bei einer Absage vor Lagerbeginn entscheidet das conveniat27 über eine allfällige Rückerstattung nach pflichtgemäßem Ermessen. Bereits entstandene, gebundene oder nicht mehr rückforderbare Kosten können vom Lagerbeitrag abgezogen werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ersatz für persönliche Auslagen, entgangene Ferien, private Reisekosten oder Folgekosten, sind ausgeschlossen.

## **19 ÄNDERUNGEN**

Die Lagerleitung kann Änderungen am Lagerprogramm im freien Ermessen und einseitig vornehmen.

Das conveniat27 kann diese AGB anpassen, wenn dies aus organisatorischen, rechtlichen, steuerlichen, sicherheitsrelevanten oder betrieblichen Gründen notwendig ist. Massgebend ist die jeweils aktuelle Fassung, die auf der offiziellen Website des conveniat27 ([www.conveniat27.ch](http://www.conveniat27.ch)) publiziert wird. Wesentliche Änderungen werden angemessen kommuniziert. Für bereits bestätigte Anmeldungen gelten Änderungen nur, soweit sie zumutbar sind, auf gesetzlichen Vorgaben beruhen oder für die sichere und ordnungsgemässe Durchführung des Lagers erforderlich sind.

## **20 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt eine Regelung, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt oder ergänzt.

## **21 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Es gilt ausschliessend das Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins conveniat27. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Vorläufiger Stand: 30.06.2026